



SCHLECHT UND PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

# FASHION & TAX

Steuerliche Fragestellungen  
& Tax Compliance



# Agenda

- I. Dynamisches Marktumfeld & Implikationen auf das Unternehmensreporting
- II. Steuerliche Fragestellungen
- III. Tax Compliance

# I. Dynamisches Marktumfeld

- Klassische Geschäftsmodelle von Herstellern und Einzelhändlern stehen im verstärkten Wettbewerb zu Unternehmen mit **vertikaler** Wertschöpfungskette
- Sinkende Besucherfrequenz erhöhen Druck auf Ertrag und Flächenproduktivität → Mieten sinken
- Online-Anteil am Umsatz steigt weiter an
- Neue Vertriebsmodelle wie *Concessions/ Marketplaces* werden in die bestehenden Strukturen integriert
- Anpassung des Geschäftsmodells erfordert Investitionen und löst Finanzierungsbedarf aus



## **Aktuelle Befragung der Firmenkundenbetreuer von Banken in 2019 (Finance Magazin)**

- Branchenübergreifende Zunahme von Rating-Downgrades und Covenant-Brüchen

## **14. Restrukturierungsbarometer aus 2019 (Finance Magazin)**

- Textil und Bekleidung stehen im Fokus der Restrukturierungsabteilungen bei Banken

# I. Implikationen auf das Unternehmensreporting

## FAZIT

- Markt fordert ein **agiles Management**, das in Zeiten des Umbruchs in erhöhtem Umfang Risiken eingehen muss
- ➔ Neue veränderte Anforderungen an
- **Reporting** zur Schaffung von Transparenz als Entscheidungsgrundlage
  - Anpassung des **Geschäftsmodells** hinsichtlich der Finanzierbarkeit aus Sicht der Kapitalgeber (Banken, Anleihegläubiger, etc.)
  - Einhaltung der Steuergesetze (Tax Compliance)

## II. Steuerliche Fragestellungen

- **Marketplace** und die Anforderungen an die richtige Abführung der **Umsatzsteuer**
  - Mit welcher Gegenpartei wird Umsatz generiert?
  - Fällt deutsche oder ausländische Umsatzsteuer an?
  - Ist eine Registrierung als umsatzsteuerlicher Unternehmer im Ausland erforderlich?
  
- **Optimierung der Ertragssteuerquote**
  - Wie können Verluste aus einem Geschäftsbereich mit Gewinnen aus anderen Unternehmenssegmenten steueroptimierend verrechnet werden?
  - **Nationale steuerliche Verlustverrechnung** setzt Anfall von Verlusten und Gewinnen in der gleichen rechtlichen Einheit oder einen Ergebnisabführungsvertrag voraus
    - Ggf. Umstrukturierung zur Verlustnutzung erforderlich
  - **Grenzüberschreitende Verlustverrechnung** durch Optimierung der Verrechnungspreise
    - Chancen-/Risikoprofil der Unternehmenseinheiten als Leitplanken (*low risk distributor* versus Strategieträger)

## II. Steuerliche Fragestellungen

- **Umstrukturierungen**
  - Wegfall steuerlicher Verlustvorträge bei Verschmelzung einer verlustbehafteten Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft zu beachten
  - Nutzbarmachung bestehender **steuerlicher Verlustvorträge** – Step up Modelle prüfen
- Beachtung steuerliche Ent- bzw. Verstrickungsvorschriften bei **Verlagerung von Unternehmenseinheiten**
  - vom Inland ins Ausland (*outbound*)
  - vom Ausland ins Inland (*inbound*)
- Welche Auswirkungen hat eine künftige **Digitalsteuer** auf die Preismodelle und Rentabilität?

# III. Tax Compliance

## Überwachung der Einhaltung der Steuergesetze - **Tax Compliance**

- Findet regelmäßig eine **interne Revision** ausgewählter Unternehmensprozesse auf Beachtung der Steuergesetze statt (insb. bei Massenprozessen wie Umsätzen, Materialeinkauf, Personal)?
- Werden die Vorgaben der Finanzverwaltung zur **Versteuerung von Betriebsveranstaltungen** beachtet?
- Wie werden **Musterverkäufe** an Mitarbeiter steuerlich behandelt?
- Abführung von Umsatzsteuer bei **unentgeltlichen Zuwendungen** an das **Personal**, sofern keine Aufmerksamkeit (§ 3 Absatz 1b Nr. 2 UStG)
- Versagung Vorsteuerabzug bei **Geschenken an Geschäftspartner** über Euro 35,00 p.a. (§ 15 Absatz 1a UStG i.V.m. § 4 Absatz 5 Nr. 1 EStG)
- Abführung pauschalierte Einkommensteuer bei **Sachzuwendungen** an **Geschäftspartner** und **Mitarbeiter** gemäß § 37b EStG
- Abführung von Quellensteuer bei Einsatz von **ausländischen Testimonials** (Fotomodells, Musiker, Schauspieler etc.)

Gangart der Finanzverwaltung gegenüber Unternehmen verschärft sich als Auswirkung auf die Anforderungen an ein **Tax Compliance System** zur Beachtung von §153 AO betreff der Berichtigung von Steuererklärungen: „Erkennt ein Steuerpflichtiger nachträglich ... dass eine von ihm oder für ihn angegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist und dass es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann oder bereits gekommen ist ..., so ist er verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen und die erforderliche Berichtigung vorzunehmen ...“

! Nationale und internationale sog. „Steuergestaltungen“ müssen künftig an die Finanzverwaltung gemeldet werden !

# Ihre Ansprechpartner



**Michael Schlecht**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

---

Partner

T: +49 (0)89 24 29 16 30  
F: +49 (0)89 24 29 16 99

E: [m.schlecht@schlecht-partner.de](mailto:m.schlecht@schlecht-partner.de)

[www.schlecht-partner.de](http://www.schlecht-partner.de)



**Dr. Benjamin S. Cortez, LL.M.**

Steuerberater  
Master of Laws in Corporate  
Restructuring

---

Partner

T: +49 (0)711 4005 40 30  
F: +49 (0)711 4005 40 99

E: [b.cortez@schlecht-partner.de](mailto:b.cortez@schlecht-partner.de)

[www.schlecht-partner.de](http://www.schlecht-partner.de)



# Ihr Weg zu uns



## Schlecht und Partner München

Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Barer Str. 7  
80333 München

T: +49 (0)89 24 29 16 – 0  
F: +49 (0)89 24 29 16 - 99  
E: [info@schlecht-partner.de](mailto:info@schlecht-partner.de)

Im Herzen der bayrischen Landeshauptstadt haben wir unseren Sitz in der Barer Str. 7, 80333 München. Unser Büro liegt im Zentrum Münchens zwischen dem Karlsplatz (Stachus) und dem Karolinenplatz.

Von München aus beraten wir bundesweit Unternehmer, Unternehmen und Privatpersonen in allen betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Belangen und prüfen mittelständische Unternehmen zu den unterschiedlichsten Anlässen.



## Schlecht und Partner Stuttgart

Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Mailänder Platz 25  
70173 Stuttgart

T: +49 (0)711 4005 40 0  
F: +49 (0)711 4005 40 99  
E: [info@schlecht-partner.de](mailto:info@schlecht-partner.de)

Sie finden uns im Zentrum Stuttgarts am Mailänder Platz 25, 70173 Stuttgart.

Vom Zentrum Stuttgarts betreuen wir mittelständische Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen ganzheitlich in Fragen der Betriebswirtschaft, der Finanzierung wie auch in steuerlichen Fragestellungen.

Unsere von Stuttgart aus betreute Mandantschaft ist im ganzen Bundesgebiet ansässig. Auch betreuen wir ausländische Mandanten, mit Investitionen in Deutschland.

# Disclaimer

Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.

Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Diese Präsentation wurde ausschließlich für unseren Mandanten erstellt. Sie ist nicht dazu bestimmt, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten (keine Dritthaftung), es sei denn, wir haben einem Dritten gegenüber im Vorhinein schriftlich etwas Abweichendes bestätigt.



SCHLECHT UND PARTNER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER



Barer Straße 7, 80333 München



+49 (0)89 / 24 29 16 - 0



info@schlecht-partner.de



www.schlecht-partner.de